

## **Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 24. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2008 – 2013 für das Gremium Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**30.06.2010, um 19:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,  
Markt 5 .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte die/den Ausschussvorsitzenden und Ihre Stellvertretung durch Übermittlung der Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Poppinga

## Tagesordnung

### ***Öffentliche Tagesordnungspunkte***

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Schulzentrum Olivet-Allee; 0836/2008-2013  
hier: Aufstellen von Containern
6. Umwandlung der Stadtschule in eine gebundene Ganztagschule; 0835/2008-2013  
hier: Aufstellen von Containern
7. Jahresbericht der Stadtbibliothek Bad Oldesloe 2009 0839/2008-2013
8. Kulturförderung, hier: interkulturelle Woche 2010 0842/2008-2013
9. Beitragsordnungen der Kindertagesstätten in Bad Oldesloe zum 01.08.2010 / Vorlage 0794/2008-2013
10. Antrag des Kindertagesstättenvereins "Stoppelhopser e.V." auf Verlängerung des Früh-/Spätdienstes in der Kindertageseinrichtung Stoppelhopser I 0837/2008-2013
11. Antrag des Kindertagesstättenvereins `Stoppelhopser e.V.` auf Ausbau der Tagespflegestelle `Stoppelhopser III` 0790/2008-2013
12. Antrag des Kindergartens Luftballon e.V. auf Erweiterung der Öffnungszeiten zum 01.08.2010 0838/2008-2013
13. Richtlinie der Stadt Bad Oldesloe zur Förderung von Jugendferienerholung und Kurzfreizeiten 0822/2008-2013
14. Mitteilungen / Anfragen

### ***Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte***

15. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil
16. Mitteilungen / Anfragen
17. Beschlusskontrolle 24. BSKA am 30.06.2010 - Berichtsvorlage 0845/2008-2013

Die Punkte - bis - werden in nicht öffentlicher Sitzung beraten (§ 5 Geschäftsordnung).

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, die Punkte 15 bis 17 nicht öffentlich zu beraten.

**Die Sitzungsvorlagen zu den Punkten 5, 6 und 13 werden nachgereicht.**

Thomas Sobczak  
Fachbereichsleitung

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Stadtbibliothek		<b>Drucksachen-Nr.</b> 0839/2008-2013
Datum 15.06.2010	Aktenzeichen I.40.20 023.144; 354.72 Jahresberichte	<b>TOP</b>
<b>Berichtsvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss		<b>Sitzungsdatum</b> 30.06.2010

## **Jahresbericht der Stadtbibliothek Bad Oldesloe 2009**

### **1. Sachverhalt**

Dem Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss wird anliegend der Jahresbericht 2009 der Stadtbibliothek vorgelegt.

### **2. Finanzielle Auswirkungen**

Die finanzielle Entwicklung ist aus dem Wirtschaftlichkeitsbericht 2009 ersichtlich, dessen Aufstellung sich aber durch die vordringlichen Arbeiten zur Eröffnungsbilanz verzögert und voraussichtlich im Frühjahr 2011 vorgelegt wird.

### **3. Leitwerte**

Der Betrieb einer Stadtbibliothek in Bad Oldesloe entspricht dem Leitwert der Bildungsstadt mit kultureller Identität. Damit wird dazu beigetragen, als Bildungsstandort in Stormarn anerkannt zu werden.

### **4. Weiteres Vorgehen/Empfehlung**

Der Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Jahresbericht 2009 der Stadtbibliothek Bad Oldesloe zur Kenntnis.

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter

## Jahresbericht 2009 der Stadtbibliothek Bad Oldesloe

### Überblick

Prägend für das Jahr 2009 waren für die Stadtbibliothek die weitere Umsetzung des 2007 im GSKA beschlossenen Dienstleistungskonzeptes mit den Schulen in Bad Oldesloe sowie eine erhebliche, im landesweiten Vergleich überdurchschnittliche Steigerung in der Nutzung der Angebote der Stadtbibliothek, verbunden mit einer deutlichen Steigerung der Leserzahlen.

### Leser- und Besucherzahlen: das Schulkonzept wird sichtbar

Die Zahl der Bibliotheksbesuche ist mit 120.480 (2008: 120.153) im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben.<sup>1</sup>

Im Jahr 2009 sind die Leserzahlen signifikant angestiegen: mit 4.857 aktiven Leserinnen und Lesern (2008: 4.636) stieg sie um insgesamt 4,8 %. Von den aktiven Lesern sind 2.567 (2008: 2.325) oder 52,9 % (2008: 50,1 %) unter 20 Jahren. Besonders stark ist der Anstieg bei den Kindern und Jugendlichen unter 13 Jahren um 13,4 % auf 1.587 (2008: 1.400) bzw. auf einen Anteil von 32,7 % (2008: 30,2 %) an der Gesamtleserzahl. Damit haben sich nicht nur die bereits im vergangenen Jahr gemessenen Effekte der 2. Stufe des Schulkonzeptes bestätigt: der Anteil hat sich auch aufgrund erstmals 2009 durchgeführten 3. Stufe erhöht.<sup>2</sup>

Die Zahl der Neuanmeldungen lag bei 1.005 (2008: 1.134). (vgl. Grafik 5): Mit 650 Neuanmeldungen (2008: 751) und 64,7 % Anteil (2008: 66,2%) haben die Neuanmeldungen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 20 Jahren weiterhin den höchsten Anteil.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Dies entspricht einem bundesweiten Trend, der auch in 2009 anhält. Danach sind die öffentlichen Bibliotheken mit über 80 Millionen Besuchern pro Jahr weiterhin die am meisten besuchte und genutzte öffentliche Einrichtung.

<sup>2</sup> Die dritte Stufe des Kooperationsprojektes mit den Schulen umfasst standardisierte Klassenführungen für alle 5. Klassen der Stadt

<sup>3</sup> Die höhere Zahl für 2008 liegt an einer statistischen Verzerrung, da aufgrund des Wunsches der Schulen die Klassenführungen für die zweiten Klassen im Schuljahr 2008/2009 zum Teil auf Dezember 2008 vorgezogen wurden. Die Zahl der aktiven, also die Bibliothek wirklich nutzenden Leserinnen und Leser hat letztlich eine höhere Aussagekraft bezüglich der Marktdurchdringung der Bibliothek als die bloße Zahl der Neuanmeldungen in einem Berichtsjahr.

## **Medien und Entleihungen**

Der Medienbestand ist entsprechend den Zielvorgaben des Bibliotheksentwicklungsplans und der Förderrichtlinien des Büchereivereins gestiegen auf 40.069

Medieneinheiten (2008: 38.453). Der Umsatz je Medieneinheit stieg auf 7,90 (2008: 7,60) ebenso wie die Ausleihe je Leser/in auf 65,14 (2008: 63,02 - vgl. Grafik 2). Der Aktivierungsgrad lag mit 96,0 % (2008: 92,62%) höher, während die Erneuerungsquote auf 14,7 % (2008: 15,45%) gesunken ist.

Die Ausleihe stieg auf 316.378 Entleihungen (2008: 292.178) mit einer Steigerung von 8,3 % und erreichte einen neuen Spitzenwert.

Gegen den bundesweiten Trend konnte die Stadtbibliothek ihre Ausleihen im Sachmedienbereich für Erwachsene halten. Weiterhin setzt die Stadtbibliothek in allen Medienbereichen stark auf Qualität, Verfügbarkeit und Aktualität.

Allerdings ist zu beobachten, dass der Buchmarkt sich ebenso wie die Nachfragestruktur wesentlich rascher verändert als in früheren Jahren und sich die Zeit, die ein Buch im Bestand verbleibt, deutlich verringert hat. Erfolgreich war die Strategie der Stadtbibliothek, vermehrt auf hohe Qualität (und damit oft auch einen hohen Preis) zu setzen, was sich in der Nutzung entsprechend strukturierter Bestände deutlich ablesen lässt.

Die Ausleihfrequenz stieg um 6,7% auf 205 Entleihungen je Öffnungsstunde (2008: 192,3). Stark belastet ist weiterhin der Samstag, der nur 9,3% Anteil an den Öffnungsstunden hat, aber mit durchschnittlich 614 Medienbewegungen<sup>4</sup> je Stunde überproportional genutzt wird. Im Schnitt kommt es am Samstag alle 5,86 Sekunden zu einer Verbuchung - mit allen zu den Verbuchungsvorgängen gehörenden Arbeitsvorgängen wie etwa Leserdatenerfassung, Gebühreneinnahme, Vorsortierung, Fragen zum Leserkonto und Orientierungsfragen.

Die durchschnittliche Besucherfrequenz lag 2009 durch die im Vergleich zum baustellenbeeinträchtigten Jahr 2008 höheren Öffnungsstunden bei 77,92 je Stunde (2008: 79,07).

## **Klassenführungen, Bücherkisten, Veranstaltungen**

Am 20.06.2007 wurde im GSKA das mehrstufige Dienstleistungskonzept für Schulen vorgestellt und mit deutlicher Unterstützung des Ausschusses auf den Weg gebracht.

---

<sup>4</sup> Ausleihe und Rückgabe zusammen

Während die 1. und 2. Stufe bereits Routine geworden sind, konnte die 3. Stufe mit den Klassenführungen für alle fünften Klassen der Stadt aufgrund der Baumaßnahmen in 2008 erst 2009 vollständig konzipiert und umgesetzt werden.

Insgesamt wurden 2009 in 49 (2008: 29) Bibliothekseinführungen 1.055 (2008: 664) Schülerinnen, Schüler und andere Nutzergruppen erreicht.<sup>5</sup>

Die 2. Stufe „Klassenführungen für alle zweiten Klassen“ wurde im Schuljahr 2008/2009 zum ersten Mal und im Schuljahr 2009/2010 zum zweiten Mal durchgeführt. Im Jahr 2009 wurden 331 Schülerinnen und Schüler der zweiten Klassen in insgesamt 16 Klassenführungen mit den Angeboten der Bibliothek vertraut gemacht.

Die 3. Stufe des Dienstleistungskonzepts „Klassenführungen für alle fünften Klassen“ war ursprünglich für den Herbst 2008 vorgesehen. Aufgrund der hohen akustischen und logistischen Beeinträchtigungen der Betriebsabläufe durch die Auswirkungen der Baustelle und die Tatsache, dass der Veranstaltungsraum erst ab November 2008 zuverlässig verfügbar war, wurde die erste Umsetzung dieser Stufe auf Februar/März 2009 verschoben.

Die Konzeptentwicklung startete im Oktober 2008. Die erste standardisierte Klassenführung mit einer Klasse der IGS fand am 10.02.2009 statt. Die Verschiebung mitten in das Schuljahr hat sich zwar für den Start des Projektes - erkennbar durch deutliche Termenschwierigkeiten seitens einiger Klassen - als ungünstig erwiesen: soweit möglich, wurden Ausweichtermine später im Frühjahr vereinbart.

Nach mehreren Durchläufen hat der Produktstandard für die fünfte Klasse allerdings seinen Bewährungstest bestanden. Im Jahr 2009 wurden 578 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassenführungen erreicht.

Festzuhalten ist, dass für diese Klassenstufe die vorhandenen Räumlichkeiten in ihrer technischen Ausstattung nicht genügen. Da auch eine Katalogeinführung dazu gehört, muss es aufgrund der fehlenden technischen Ausstattung bei einem Teilbereich der vermittelten Inhalte beim ausschließlichen Frontalunterricht bleiben, obwohl hier von innovativen Bibliotheken längst andere Wege gegangen werden.

Insgesamt wurden bei Veranstaltungen und Führungen in der Stadtbibliothek 1.252 (2008: 861) Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezählt. Zwei Kindertheater als geschlossene Veranstaltungen für Schulen zählen ebenso dazu wie Bilderbuchkino-Angebote für Kindergärten und Grundschulen.

---

<sup>5</sup> 44 davon waren Klassenführungen (im Wesentlichen für die 2. und 5. Klassen). Fünf weitere Führungen wurden für Berufsfachschüler, Integrationskurse und die Arge durchgeführt  
C:\Dokumente und Einstellungen\000.2\Desktop\PM\_AB\_SITZUNGEN\_PDF\_Archiv\Produktion\7\_Jahresbe.doc 18.06.2010 4  
von 9

Gestiegen ist die Zahl der für Schulzwecke zusammengestellten Bücherkisten auf insgesamt 84 (2008: 69). Außerdem konnten 24 (2008: 27) kostenpflichtige Wissensboxen aus dem zentralen Angebot der Büchereizentrale Rendsburg vermittelt werden.

Deutlich wurde aber auch, dass die Serviceleistungen für Schulen bei den Schulen und Lehrern offensiv vermarktet werden müssen, wofür im hoch belasteten Bibliotheksalltag die Zeit fehlt: selbst der eigentliche notwendige Besuch von mindestens einer Lehrer- oder Fachlehrerkonferenz pro Schule und Schuljahr scheitert derzeit an den vorhandenen Kapazitäten.

Das Kooperationskonzept mit den Schulen stößt aufgrund seiner Stringenz und Standardisierung mittlerweile auf überregionales Interesse. So hat die Stadtbibliothek das Kooperationsprojekt als Best-Practice-Beispiel im BIB-Forum 2009 „Bibliothek & Schule - Partner in einer Bildungsgesellschaft“ im Mai in Rendsburg sehr umfassend vorstellen können.

### **Leihverkehr mit anderen Bibliotheken**

Den 835 (2008: 872) Lieferungen von Medien aus anderen Bibliotheken an die Leserinnen und Leser der Stadtbibliothek standen 4.603 (2008: 3.790) Bestellungen und 1.237 (2008: 1.232) Lieferungen von Medien der Stadtbibliothek an anderen Bibliotheken gegenüber. Insgesamt 247 (2008: 302) Lieferungen sowie 14 Dokumentlieferungen an die Stadtbibliothek kam aus dem überregionalen Leihverkehr (also außerhalb des Bibliothekssystems Schleswig-Holstein und seiner im Zentralkatalog erfassten Bestände) und betraf spezielle, in öffentlichen Bibliotheken nicht oder sehr selten vorhandene Medien.<sup>6</sup>

### **Arbeitsaufkommen**

Die oben dargestellten Ausleihzahlen zeigen deutlich an, wie stark das Arbeitsaufkommen des Personals der Stadtbibliothek mittlerweile angestiegen ist.

Die förderfähigen Stellen des Jahres 2009 in der Stadtbibliothek liegen um 1,17 Stellen unter der für eine Bibliothek mit den beschriebenen Ausleihzahlen und Leistungen notwendigen Höhe von 6,39 Stellen. Mehr Stellen können trotz möglicher Zuschüsse

---

<sup>6</sup> Die Teilnahme am aktiven und passiven Leihverkehr ist Bestandteil des Büchereivertrags. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bei aktuellen oder vor Ort viel gefragte Medien die Bibliothek vor Ort entscheiden kann, ob sie sie an andere Bibliotheken weiterleitet. Auch in der Stadtbibliothek wird seit Jahren so verfahren.

durch den Büchereiverein Schleswig-Holstein sowohl aufgrund der städtischen Haushaltslage als auch aus Platzgründen nicht geschaffen werden.

Ingesamt hat sich das Arbeitsaufkommen auch unter der Woche bei konstantem Personaleinsatz mittlerweile weit über die Belastungsfähigkeit des Personals erhöht. Die Nachfrage nach qualitativ höherwertigen Dienstleistungen wie Information und Beratung ist deshalb insbesondere in den hoch frequentierten Vor- und Nachmittagszeiten sowie speziell am Samstag nicht zu befriedigen.

Eine zuverlässige Besetzung der für die Medien- und Informationsvermittlung wesentlichen Informationstheke kann mittlerweile nicht mehr gewährleistet werden, da das an der Ausleihtheke und im Medienrücklauf eingesetzte Personal im erheblichen Umfang von bibliothekarischen Kräften unterstützt werden muss, um das Ausleih- und Rücklaufvolumen zu bewältigen. Krankheiten und Urlaube bringen die Mitarbeiterinnen regelmäßig weit über die Belastungsgrenze hinaus.

Das vorhandene Personal kann mit der derzeitigen Verbuchungstechnik die Ausleihzahlen, die sich seit 1997 mehr als verdoppelt haben<sup>7</sup>, kaum noch bewältigen. Handscanner, die gegenwärtige konventionelle Mediensicherungstechnik sowie die nicht höhenverstellbare Ausleihtheke führen zu unergonomischen Bewegungsabläufen. Auch der Facharzt für Arbeitsmedizin hat aus arbeitsmedizinischer Sicht bestätigt, dass das Personal überwiegend unphysiologischen Überlastungen der Handgelenke und Bänder ausgesetzt ist, das mit der Gefahr der Chronifizierung und der Folge krankheitsbedingter Ausfallzeiten verbunden sein könnte.

Die hohe Ausleihzahl hat auch dazu geführt, dass die Vorsortierung<sup>8</sup> und das Einstellen zurückgegebener Bücher und Medien die gesamten Arbeitsabläufe der Kolleginnen weiter verdichtet hat. Die vorzusortierenden, zu prüfenden und wieder im Regal einzustellenden Medien machen nicht zahlen- sondern auch gewichtsmäßig eine hohe zu bewältigende Masse aus. Auch hier ist ohne den Einsatz bibliothekarischer Kräfte vor allem im Urlaubs- und Krankheitsfall die Masse der Rückläufe nicht zu bewältigen.

Sollen die Angebote der Stadtbibliothek für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt im gegebenen Umfang aufrechterhalten werden, muss nach Lösungen gesucht werden, die den Abbau unergonomischer, gesundheitsgefährdender Arbeitsabläufe und der starken Arbeitsverdichtung im Team ermöglichen.

---

<sup>7</sup> Bei Abbau einer halben Stelle im Jahr 2001

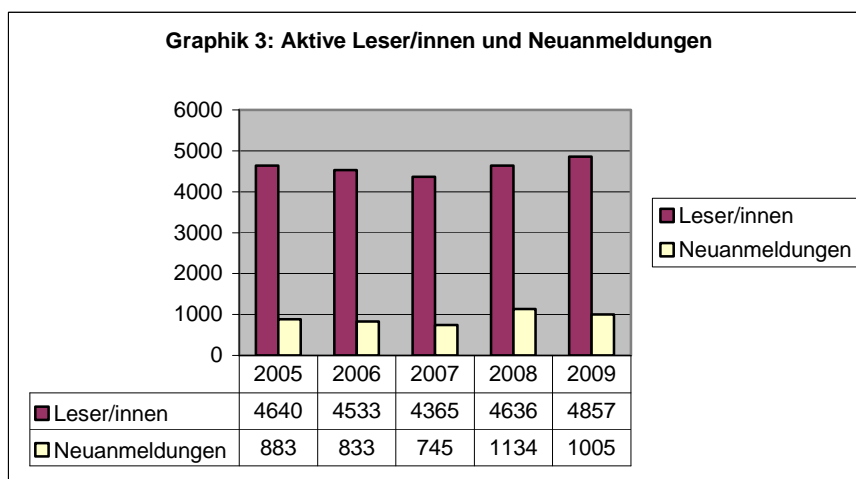
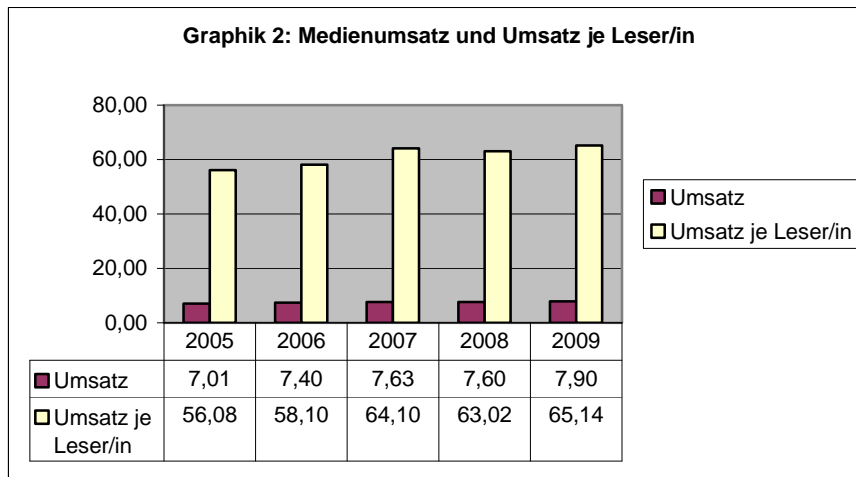
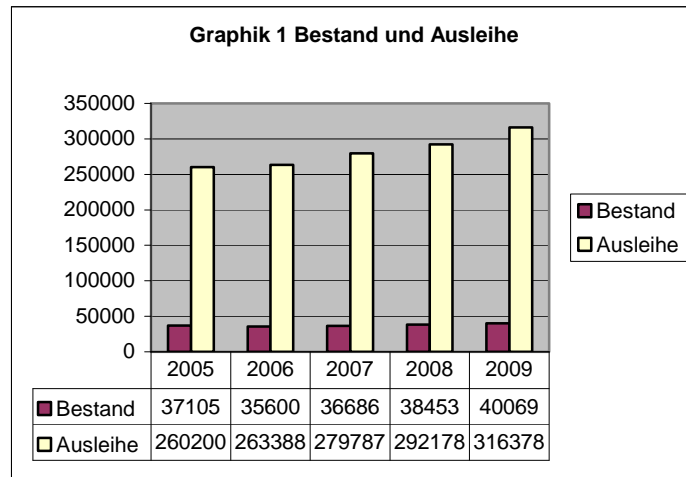
<sup>8</sup> Die Vorsortierung ist ein der eigentlichen Rückgabe nachgelagerter Arbeitsvorgang, der die unsortiert zurückgebuchten Medien zu 99,99% nach vier Kategorien auf Einstellwagen sortiert.

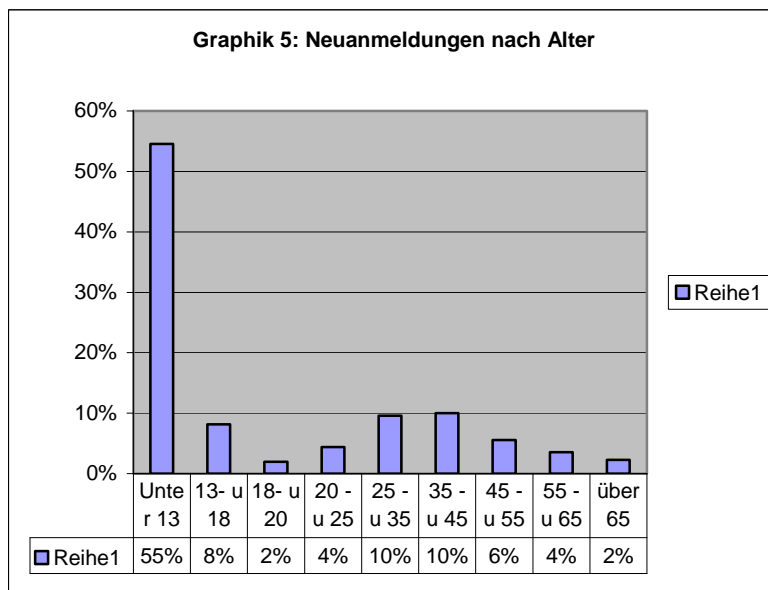
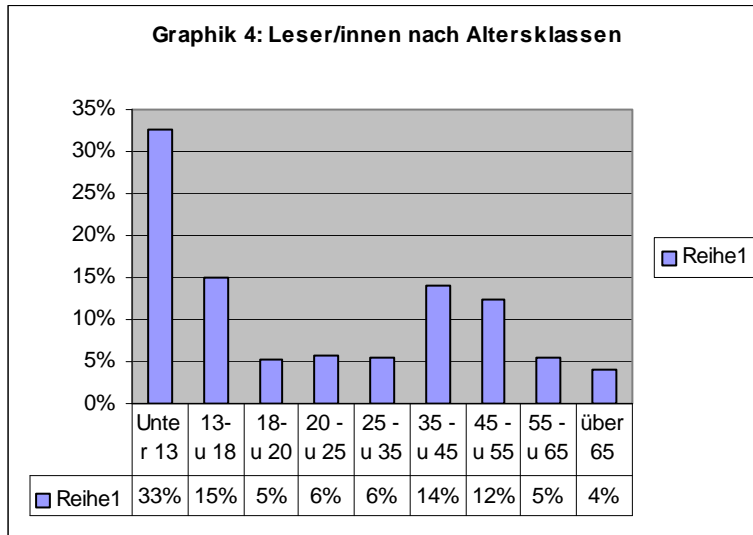
## **Virtuelle Medien und Informationen**

Seit 2007 gibt es für Schleswig-Holstein Überlegungen, am System der so genannten Onleihe teilzunehmen, d.h. der Online-Ausleihe virtueller Medien, die für den Leihzeitraum beliebig oft digital kopiert und gelesen werden können und nach Ende der Leihfrist samt allen angefertigten Kopien auf dem Rechner des Nutzers unbrauchbar werden. Ein entsprechendes Angebot in Schleswig-Holstein könnte - eine ausreichende Zahl von teilnehmenden Bibliotheken vorausgesetzt - im Jahr 2010 umgesetzt werden. Die Stadtbibliothek ist interessiert an einem entsprechenden Angebot. Zurzeit steht jedoch das hohe Arbeitsaufkommen und die anstehende Implementierung eines Nachfolgesystems zur Bibliothekssoftware HORIZON einer Teilnahme an einer Verbundlösung im Wege.

Realistischer erscheint zurzeit die Möglichkeit, in absehbarer Zukunft online über den Bibliothekskatalog und das Leserkonto Zugriff auf Datenbanken zu erhalten, die auch schülerrelevant sind. Diese sind zwar auch jetzt schon zugänglich, jedoch nur innerhalb der Bibliotheksräume an den vorhandenen Rechnern. Über den Büchereiverein werden derzeit entsprechende Verhandlungen geführt, die den Bibliotheken vor Ort eine kostengünstige Lösung ermöglichen könnten, in die auch die Bibliothekskataloge eingespielt werden kann. Auch hier wird die Stadtbibliothek erst mit einem Nachfolgesystem zu HORIZON entsprechende Angebote machen können.

## Grafiken





Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Stadtarchiv		<b>Drucksachen-Nr.</b> 0842/2008-2013
Datum 16.06.2010	Aktenzeichen I.40.30 300.01 300.30	<b>TOP</b>
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss		<b>Sitzungsdatum</b> 30.06.2010

**Förderung von Kunst und Kultur  
hier: Interkulturelle Woche 2010**

**1. Sachverhalt**

Das Diakonische Werk der Kirchenkreise Plön und Segeberg - Migrationssozialarbeit (die Stadt Bad Oldesloe ist Teil des Kirchenkreises) hat am 15.06.2010 einen Antrag auf finanzielle Förderung der Interkulturellen Woche vom 26.09.-2.10.2010 gestellt (siehe Anlage).

Die erbetene Förderung umfasst

1. die kostenfreie Nutzung des Rathaussaales für ein kurdisches Tanzfest am 02.10.2010, das von der Tanzgruppe des Vereins FIT e.V. durchgeführt wird, und
2. eine Fördersumme von 500,00 €

Nach der Satzung für die Benutzung von Räumen und Einrichtungen werden 123,00 € Gebühren erhoben. Örtlichen Vereinen werden 70 % Zuschüsse bei Anträgen zu kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Zwecken gewährt, so dass lediglich eine Gebühr von 36,90 € für die Nutzung des Rathaussaales für den Tanzabend der kurdischen Tanzgruppe des Vereins FIT e.V. berechnet werden würden.

Ein Abgleich mit den Richtlinien zur Förderung von Kunst und Kultur in der Stadt Bad Oldesloe ergibt folgenden Befund:

I, Pkt. 2 sieht vor, dass Oldesloer Vereine oder Einzelpersonen, deren kulturelles bzw. künstlerisches Wirken im allgemeinen öffentlichen Interesse liegt und nicht kommerzieller Natur ist, gefördert werden können. Die kulturelle Arbeit des Diakonischen Werkes der Kirchkreise Plön und Segeberg – Migrationssozialarbeit erfüllt diesen Anspruch ebenso wie der Oldesloer Verein FIT e.V.

I, Pkt. 3 sieht vor, dass nur in Bad Oldesloe durchgeführte Projekte gefördert werden. Dies ist der Fall.

II, Pkt. 4 sieht vor, dass Anträge unter Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes bis zum 30.5. eines jeden Jahres zu stellen seien. Das Diakonische Werk hat zwar erst Mitte Juni einen Antrag inkl. Finanzierungsplan für die Interkulturelle Woche vorgelegt und den Antragszeitraum überschritten, es stehen aber noch genügend Fördermittel zur Verfügung (siehe unter 2.).

II, Pkt. 6 sieht vor, dass nur unbedingt notwendige Ausgaben bewilligt werden. Eigenleistungen in Form von erbrachter Arbeit, Investition und/oder finanzieller Beteiligung werden anerkannt. Das Diakonische Werk bringt neben weiteren Förderern Eigenmittel in Höhe von 300,00 € als sachwerte Leistung in das Projekt ein.

Zusammenfassend entspricht der Antrag den Förderrichtlinien.

## **2. Finanzielle Auswirkungen**

Unter dem Produkt 28100, Produktsach-Kto. 531 8000 „Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übriger Bereiche“ stehen 16.900,00 € als Haushaltsansatz für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung. Es sind bisher 10.490,00 € verausgabt worden. Damit stehen noch 6.410,00 € zur Verfügung.

## **3. Leitwerte**

Die Interkulturelle Woche entspricht dem Leitbild von Bad Oldesloe als Bildungsstadt mit kultureller Identität.

## **4. Vorschlag zum Beschluss**

Der Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, dem Diakonischen Werk der Kirchenkreise Plön und Segeberg - Migrationsarbeit - für die „Interkulturelle Woche 2010“

1. den Rathaussaal für das kurdische Tanzfest am 2.10.2010 kostenfrei zu überlassen
2. einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu bewilligen.

Im Auftrage

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter

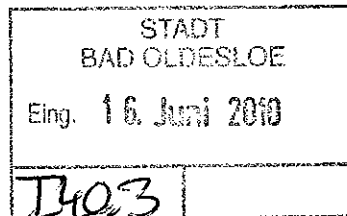
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Plön-Segeberg GmbH  
Hamburger Straße 9a · 23843 Bad Oldesloe

Diakonisches Werk  
des Kirchenkreises  
Plön-Segeberg GmbH  
Migrationssozialarbeit

**Stadt Bad Oldesloe**  
**Kulturabteilung**  
z.H. Frau Dr. Sylvina Zander  
Markt

23843 Bad Oldesloe

Bad Oldesloe, den 15.06.10



**Interkulturelle Woche 2010**  
**Sport- u. Kulturveranstaltungsreihe 26.09. – 2.10.10**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sylvina,

auch dieses Jahr wird es wieder ein buntes kulturelles Programm im Rahmen der interkulturellen Woche unter dem Motto: „Zusammenhalten – Zukunft gewinnen!“ geben, dass zur Begegnung, Information und sinnlicher Erfahrung mit fremden Kulturen einlädt. In Bad Oldesloe leben ca. 9% Menschen mit Migrationsgeschichte. Was wissen wir über sie? Kennen wir ihre Lebensgewohnheiten, ihre Stärken, Sorgen und Nöte?

Mit vielen Kooperationspartnern/innen und ehrenamtlichem Engagement wollen wir auf die Lebenssituation von zugewanderten Menschen auch in unserer Stadt aufmerksam machen. Vom Eröffnungsgottesdienst über Sport, Informationsveranstaltungen bis zu Theater und Kulturfest ist für alle, Alt und Jung, etwas dabei. Für das kurdische Kulturfest am Sa., den 2.10., dass von der Tanzgruppe /FIT e.V. durchgeführt wird, bitten wir um kostenfreie Nutzung des Rathaussaales. Alle interessierten Oldesloer/innen sind herzlich eingeladen.

Der Eintritt bei dieser, wie auch bei den meisten Veranstaltungen ist frei. Das ermöglicht auch Menschen und Familien, die von Asylbewerberleistung oder Hartz IV leben die Teilnahme. Wir bitten Sie herzlich um finanzielle Unterstützung. Vielen Dank!

Wir bitten um finanzielle Unterstützung der Interkulturellen Woche 2010 unter dem Motto:

**„Einheimische und Flüchtlinge gemeinsam - Zusammenhalten und Zukunft gewinnen in Bad Oldesloe!“**

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Schleth  
Leiterin Migrationssozialarbeit Nord-Stormarn

Hamburger Straße 9a  
23843 Bad Oldesloe

Telefon (04531) 51 37  
Telefax (04531) 89 70 17

migration-od@kirchenkreis-segeberg.de  
www.diakonie-ploen-segeberg.de

Bankverbindungen  
Ev. Darlehnsgenossenschaft  
Konto 80 357 847  
BLZ 210 602 37

Sparkasse Südholstein  
Konto 49 158  
BLZ 230 510 30

Sitz der Gesellschaft  
Preetz  
Amtsgericht Kiel  
HRB 2137 PL  
Geschäftsführer  
Michael Steenbuck  
Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Propst Matthias Petersen

Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön - Segeberg

## Veranstaltungsplan

Veranstaltung	Veranstalter/in	Termin und Ort
Theaterworkshop „Fremde“ bzw. Referat + Gespräch	Türkische Gemeinde SH	Bad Oldesloe
Theaterstück „2xHeimat“	Gleichstellungsbüro B.O.	<b>Sonntag, 26.09.</b> um 15 Uhr Theatersaal der VHS Eintritt:
Eröffnungsgottesdienst	Ev. Luth. Kirchengemeinde B.O. DW, Ehrenamtliche	<b>Sonntag, 26.09.</b> um 11.15 Uhr Haus der Begegnung
Jugendliche an den EU- Außengrenzen am Bsp. Malta	DW und Flüchtlingsbeauftragte der NEK VHS Bad Oldesloe	<b>Dienstag, 28.09.</b> um 19.30 Uhr Volkshochschule
Film	Oho Kino/VHS/DW	<b>Mittwoch, 29.09.</b> um 20 Uhr Oho-Kino Eintritt: 6,-€, erm. 3,-€
Kriegstraumatisierte Frauen	Frauen helfen Frauen Belladonna e.V.	<b>Donnerstag, 30.09.</b> Belladonnahaus
Kurdischer Abend Information, Buffet, Kulturbeiträge	Kurdische Tanzgruppe des FIT e.V.	<b>Samstag, 2.10.</b> Rathausaal
Fußballturnier „ohne Rassismus, für Courage“	Stadtjugendpflege, Sport vor Ort, Landes- und Kreissportverband, Schülergruppe IGS, DW	<b>Samstag, 2.10.</b> ab 14 Uhr Ab 21 Uhr Party im Inihaus
Tag der Offenen Moschee	Türkisch-Islamischer Kulturverein	<b>Sonntag, 3.10.</b>
Büchertische	Buchhandlungen und Bücherei Bad Oldesloe	<b>26.09.-3.10.</b> Buchhandlungen Rehme und Willfang Bücherei Bad Oldesloe

## Finanzierungsplan

	€	€
<b>Einnahmen</b>		<b>1.790</b>
Spenden	990	
<b>Kulturabteilung Bad Oldesloe</b>	<b>500</b>	
Eigenmittel, sachwerte Leistung	300	
<b>Kosten</b>		<b>1.790</b>
2.500 Flyer Druck	500	
Plakate, Postkarten	40	
<b>Kulturveranstaltungen</b>		
<b>Kosten</b>	800	
Tanzgruppe FIT e.V. 100 €		
Theater „Heimat“		
DW 300 €		
Referent, workshop		
Türk. Gemeinde 300 €		
Infoveranstaltung		
DW/Flüchtlingsrat SH 100 €		
<b>Veranstaltungsmaterial</b>	150	
<b>Organisationskosten, sachwerte Leistung</b>	300	

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Schulen und Kindertagesstätten		<b>Drucksachen-Nr.</b> 0794/2008-2013
Datum 19.05.2010	Aktenzeichen III.60.0 462.48 0013	<b>TOP</b>
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss		<b>Sitzungsdatum</b> 30.06.2010

## Beitragsordnungen der Kindertagesstätten in Bad Oldesloe zum 01.08.2010

### 1. Sachverhalt

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2006 wurde beschlossen, die Beitragsordnungen künftig sowohl im Bereich der Sozialstaffel als auch im Bereich der Regelstufen jährlich auf Grundlage der Betriebskostenabrechnungen des Vorjahres anzupassen.

Der Sozialbeitrag S 19 soll dabei weiterhin 30 % der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen decken. Zur Berechnung der Regelstufen ist beim Sozialbeitrag auf Grundlage der letzten Betriebskostenabrechnungen ein Durchschnittswert der Kosten aller Kindertageseinrichtungen pro Betreuungsstunde zu ermitteln, um eine entsprechende Abgrenzung des Sozialbeitrages S 19 zur Regelstufe R 1 zu erhalten.

Oberhalb des Sozialbeitrages wird weiterhin an Regelbeiträgen mit vier Stufen (R1 - R4) auf der Grundlage einheitlicher Betreuungsstundensätze festgehalten. Ausgehend von dem Durchschnittswert (100 %) aller Einrichtungen sollte der Höchstbeitrag der Regelstufen (R4) ab dem 01.08.2005 auf 140 % angehoben werden. Die Regelstufen R 1 - R 3 stufen sich mit 130 %, 120 % und 110 % entsprechend nach unten ab.

Die in der **Anlage** beigefügten neuen Beitragsordnungen zum Kindergartenjahr 2010/2011, also zum 01.08.2010, sind auf Grundlage der Betriebskostenabrechnungen 2009 berechnet worden. Bei der Berechnung des Durchschnittswertes der Kosten aller Kindertageseinrichtungen pro Betreuungsstunde zur Berechnung der Regelstufen ist beim Sozialbeitrag S 19 ein Wert von **1,15 EUR** ermittelt worden (**Anlage**).

Der Durchschnittswert ist im Vergleich zum Vorjahr (**1,12 EUR**) um **3 ct** gestiegen. Das bedeutet, dass sich die Gesamtbetriebskosten der Oldesloer Kindertageseinrichtungen in der Gesamtbetrachtung erhöht haben.

Im Bereich der träger-/einrichtungsspezifischen Sozialstaffelbeiträge (S 1 - S 19) ist bei einigen Einrichtungen wie u.a. Waldorfkindergarten, Moordamm sowie Brummkreisel eine Erhöhung des Beitrages festzustellen. Bei diesen Kindergartenträgern haben sich

die Betriebskosten erhöht. Im Gegensatz dazu haben sich die Betriebskosten bei St. Vicelin und Luftballon reduziert. Hier ist eine Senkung des Sozialbeitrages S 19 zu erkennen.

### **Beitragsfreies Kindergartenjahr ab 01.August 2009**

Zum 01.08.2009 trat die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr in Kraft. Ab diesem Datum wird für eine Betreuungszeit von bis zu fünf Stunden täglich kein Elternbeitrag mehr erhoben, wenn die betreuten Kinder jeweils im Folgejahr bis zum 30.06. eines Jahres sechs Jahre und somit schulpflichtig werden. Bei allen Kindern, die nach dem 30.06. Geburtstag haben, müssen die Elternbeiträge weiterhin voll gezahlt werden. Sie werden erst dann für das letzte Kindergartenjahr erstattet, wenn das Kind tatsächlich eingeschult worden ist.

Da bei der Nutzung von Betreuungszeiten von über fünf Stunden täglich die Differenz von den Eltern gezahlt werden muss, wurden den Beitragsordnungen die differgenten Betreuungszeiten von über fünf Stunden täglich hinzugefügt.

Es bestehen derzeit Überlegungen seitens der Landesregierung Schleswig Holstein, die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr nicht weiter fortzuführen.

### **Beitragsordnung Stoppelhopper III**

In der Sitzung des BSKA am 02.07.2008 wurde für die Tagespflegestelle Stoppelhopper III ein neues Finanzierungsmodell sowie erstmals die Erstellung einer eigenen Beitragsordnung mit vier Regelbeiträgen über dem Sozialbeitrag beschlossen (vgl. Vorlage Nr. 0026/2008-2013 vom 13.06.2008).

Bei der Berechnung der Kosten pro Betreuungsstunde ist zur Berechnung des Sozialbeitrages S 19 ein Wert von **1,50 EUR** ermittelt worden (**Anlage**). Der Wert ist im Vergleich zum Vorjahr (**1,14 EUR**) um **36 ct** gestiegen. Dadurch kommt es im Bereich der Sozialstaffelbeiträge ebenfalls zu einer Erhöhung.

Die Erhöhung der Gesamtbetriebskosten ist dadurch begründet, dass seitens des Vereins zuletzt keine Tarifierhöhungen mehr umgesetzt werden konnten. Erst durch den neuen Finanzierungsvertrag konnten die Vergütungen tarifkonform angepasst werden. Außerdem wurden im Rahmen des neuen Finanzierungsvertrages erstmals die Mietkosten berücksichtigt. Die übrigen Mehrkosten ergeben sich aus Anschaffungen im Rahmen der Sachkostenbudgets von 550 EUR pro genehmigten Platz.

### **Beitragsordnung Krippenbereich**

Im Rahmen der Einrichtung von Kinderbetreuung für unter Dreijährige in Form von Krippengruppen in den Oldesloer Kindertagesstätten wurde abschließend in der Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2008 beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage vom 26.03.2008), für diesen Bereich eine eigene Beitragsordnung zu erstellen. Da die Kosten pro Betreuungsstunde im U3-Bereich aufgrund des höheren Personalschlüssels und der geringeren Anzahl der Kinder pro Gruppe deutlich höher sind als im Kindergartenbereich, würde eine gemeinsame Beitragsordnung für den Kindergarten- und den U3-Bereich die Eltern der 3 - 6jährigen Kinder unverhältnismäßig belasten.

Zum Kindergartenjahr 2010/2011 wurde erstmals eine gemeinsame Beitragsordnung für die bereits zum 01.09.2009 in Betrieb genommenen zwei Krippengruppen in der Ev.-

luth. Kindertageseinrichtung Masurenweg sowie die zum Kindergartenjahr 2010/2011 geplanten Krippengruppen in der Einrichtung Moordamm erstellt.

Bei der Berechnung pro Betreuungsstunde ist zur Berechnung des Sozialbeitrages S 19 ein Wert von **1,82 EUR** ermittelt worden (**Anlage**). Der Wert ist im Vergleich zum Vorjahr (1,91 EUR) um 9 ct gesunken. Das bedeutet, dass sich die Gesamtbetriebskosten der Oldesloer Krippeneinrichtungen in der Gesamtbetrachtung reduziert haben.

Im Bereich der Sozialstaffelbeiträge (S 1 - S 19) ist bei der Ev.-luth. Kirche für die Krippe Masurenweg eine minimale Erhöhung des Betrages festzustellen.

### **Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer neuen Beitragsordnung**

Bei zwei Trägern, der Ev.-luth. Kindertagesstätte Masurenweg und der kindergartenähnlichen Einrichtung OASE, kann keine Abgrenzung mehr des Sozialbeitrages S 19 zur 1. Regelstufe eingehalten werden, da die Betriebskosten mittlerweile zu stark angestiegen sind und somit die Regelstufe R 1 niedriger wäre als der Sozialbeitrag S 19. Da dies aber nicht möglich ist, wurde bei den beiden Einrichtungen der Sozialbeitrag S 19 der Regelstufe R 1 angepasst.

In den zurückliegenden Kindergartenjahren ist eine solche Problematik bereits mehrmals auch bei einigen anderen Einrichtungen aufgetreten.

Weiterhin ist festzustellen, dass den Oldesloer Einrichtungen durch die politisch beschlossene Festlegung des Sozialbeitrages S 19 auf 30 % der Betriebskosten einer Einrichtung Einnahmen entgehen, da der Kreis Stormarn im Bereich der Sozialstaffel bei der Stufe S 19 einen Ausgleich bis zu 37, 5 % der Betriebskosten tragen würde. Dies hat wiederum unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Betriebskostenzuschüsse seitens der Stadt Bad Oldesloe.

Das für die Stadt Bad Oldesloe beschlossene Elternbeitragsmodell mit vier Regelstufen über dem Sozialstaffelbereich sollte den Eltern eine wettbewerbsfreie Auswahl einer Kindertagesstätte ermöglichen. Diese Auswahl ist jedoch nur im Bereich der Regestufen (höherer Einkommensbereich) gegeben. Im Bereich der Sozialstaffel (mittlerer bis niedriger Einkommensbereich) ist weiterhin eine Konkurrenz der Einrichtungen vorhanden, da der Sozialbeitrag S 19 30 % der Betriebskosten der jeweiligen Einrichtungen darstellt und somit individuell unterschiedlich ist.

Verwaltung und BSKA haben sich aufgrund der dargestellten Problematik zwischenzeitlich darauf verständigt, erneut eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Politik, der Verwaltung und einzelnen Träger der Einrichtungen einzurichten.

## **2. Finanzielle Auswirkungen**

### **Für die Eltern:**

Bei der Gegenüberstellung der derzeit noch gültigen Beitragsordnungen und der neuen Beitragsordnungen zum 01.08.2010 kommt es im Bereich der Sozialstaffel (mittlerer Einkommensbereich) zu einer monatlichen Anhebung des Elternbeitrages zwischen 0,84 EUR (DRK/Wichtelhausen) und 29,35 EUR (Moordamm). Bei einigen Kindergartenträgern ergibt sich andererseits eine Reduzierung zwischen 2,52 EUR (St. Vicelin) und 16,90 EUR (Ev.-luth. Kirche/Arche Noah). Im Bereich der Regelstufe R4 (höchster Elternbeitrag) sind aufgrund der Erhöhung des Durchschnittswertes der Kosten aller

Kindertageseinrichtungen pro Betreuungsstunde beim Sozialbeitrag S 19 um 3 ct Anhebungen des Elternbeitrages von 3 EUR (vierstündige Betreuung/Tag) bis zu 7 EUR (neunstündige Betreuung/Tag) zu erkennen.

Bei der Tagespflege Stoppelhopper III kommt es im Bereich der Sozialstaffel zu einer monatlichen Anhebung des Elternbeitrages um 45,30 EUR (sechsstündige Betreuung/Tag). Im Bereich der Regelstufe R4 ist aufgrund der Erhöhung eine Anhebung des Elternbeitrages von 63 EUR (sechsstündige Betreuung/Tag) festzustellen.

Für die Krippe Masurenweg ist im Bereich der Sozialstaffel eine monatliche Anhebung des Elternbeitrages um 2,23 EUR (neunstündige Betreuung/Tag) festzustellen. Im Bereich der Regelstufe R4 sind aufgrund der Senkung des Durchschnittswertes der Kosten beider Krippeneinrichtungen pro Betreuungsstunde beim Sozialbeitrag S 19 um 9 ct Reduzierungen des Elternbeitrages von 14 EUR (sechsstündige Betreuung/Tag) bis zu 21 EUR (neunstündige Betreuung/Tag) zu erkennen.

### **Für die Träger der Einrichtungen und die Stadt Bad Oldesloe:**

Im Rahmen der Neuregelung der Finanzierungsverträge ab dem 01.08.2007 werden im Kostenblock 1 bei den pädagogischen Personalkosten die Elternbeiträge in Abzug gebracht. Dies bedeutet bei Anhebung der Elternbeiträge eine Reduzierung des Defizitenausgleichs durch die Stadt Bad Oldesloe in diesem Kostenbereich. Eine Reduzierung der Elternbeiträge führt zu einer Erhöhung des Defizitenausgleichs durch die Stadt Bad Oldesloe.

Beim Produkt 36500 (Tageseinrichtungen für Kinder) sind beim Produktsachkonto 5312000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden) Betriebskostenzuschüsse von 2.635.500 EUR veranschlagt. Eine Überprüfung des Haushaltsansatzes erfolgt im weiteren Jahresverlauf 2010.

### **3. Leitwerte**

Die jährliche Neuberechnung der Beitragsordnungen für die Kindertagesstätten in der Stadt Bad Oldesloe dient der Weiterentwicklung der Kinderbetreuung und entspricht damit dem Leitwert „Bad Oldesloe - die familienfreundliche Stadt der Generationen mit Tradition“.

### **4. Vorschlag zum Beschluss**

1. Der Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss nimmt die vorgelegten Beitragsordnungen zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger der Einrichtungen anzuschreiben und ihnen zu empfehlen, die neuen Beitragsordnungen dahingehend anzuwenden, dass ab dem 01.08.2010 die neuen Beiträge erhoben werden können.

Im Auftrag

Thomas Sobczak  
Fachbereichsleiter

**Beitragsordnung "Ev.-luth. Kirche" ab 01.08.2010**  
**einheitl. Regelstufen, Krippe, Masurenweg**

Einkommensüberschreitungen in einem Haushalt ab 2 Personen	Elternbeiträge der Kindertagesstätte		
	Krippe in Euro		
	an 5 Tagen		
	1 Std.	6 Std.	9 Std.

<b>R 4</b>	<b>über (Regelbeitrag)</b>	<b>1.450,00</b>	<b>54,00</b>	<b>321,00</b>	<b>482,00</b>
R 3	bis	1.450,00	50,00	299,00	448,00
R 2	bis	1.300,00	46,00	275,00	412,00
R 1	bis	1.150,00	42,00	252,00	378,00
<b>S 19</b>	<b>bis (Sozialbeitrag)</b>	<b>1.000,00</b>	<b>40,11</b>	<b>240,66</b>	<b>360,99</b>
S 18	bis	950,00	38,10	228,63	342,94
S 17	bis	900,00	36,10	216,59	324,89
S 16	bis	850,00	34,09	204,56	306,84
S 15	bis	800,00	32,09	192,53	288,79
S 14	bis	750,00	30,08	180,50	270,74
S 13	bis	700,00	28,08	168,46	252,69
S 12	bis	650,00	26,07	156,43	234,64
S 11	bis	600,00	24,07	144,40	216,59
S 10	bis	550,00	22,06	132,36	198,54
S 9	bis	500,00	20,06	120,33	180,50
S 8	bis	450,00	18,05	108,30	162,45
S 7	bis	400,00	16,04	96,26	144,40
S 6	bis	350,00	14,04	84,23	126,35
S 5	bis	300,00	12,03	72,20	108,30
S 4	bis	250,00	10,03	60,17	90,25
S 3	bis	200,00	8,02	48,13	72,20
S 2	bis	150,00	6,02	36,10	54,15
S 1	über 50,00 bis	100,00	4,01	24,07	36,10

Stand: 08.06.2010

**Beitragsordnung Kindertagesstätte Moordamm e.V. ab 01.08.2010**  
**einheitl. Regelstufen, Krippe, Moordamm**

Einkommensüberschreitungen in einem Haushalt ab 2 Personen	Elternbeiträge der Kindertagesstätte		
	Krippe in Euro		
	an 5 Tagen		
	1 Std.	6 Std.	9 Std.

<b>R 4</b>	<b>über (Regelbeitrag)</b>	<b>1.450,00</b>	<b>54,00</b>	<b>321,00</b>	<b>482,00</b>
R 3	bis	1.450,00	50,00	299,00	448,00
R 2	bis	1.300,00	46,00	275,00	412,00
R 1	bis	1.150,00	42,00	252,00	378,00
<b>S 19</b>	<b>bis (Sozialbeitrag)</b>	<b>1.000,00</b>	<b>36,12</b>	<b>216,72</b>	<b>325,08</b>
S 18	bis	950,00	34,31	205,88	308,83
S 17	bis	900,00	32,51	195,05	292,57
S 16	bis	850,00	30,70	184,21	276,32
S 15	bis	800,00	28,90	173,38	260,06
S 14	bis	750,00	27,09	162,54	243,81
S 13	bis	700,00	25,28	151,70	227,56
S 12	bis	650,00	23,48	140,87	211,30
S 11	bis	600,00	21,67	130,03	195,05
S 10	bis	550,00	19,87	119,20	178,79
S 9	bis	500,00	18,06	108,36	162,54
S 8	bis	450,00	16,25	97,52	146,29
S 7	bis	400,00	14,45	86,69	130,03
S 6	bis	350,00	12,64	75,85	113,78
S 5	bis	300,00	10,84	65,02	97,52
S 4	bis	250,00	9,03	54,18	81,27
S 3	bis	200,00	7,22	43,34	65,02
S 2	bis	150,00	5,42	32,51	48,76
S 1	über 50,00 bis	100,00	3,61	21,67	32,51

Stand: 08.06.2010

**Beitragsordnung für den Krippenbereich in Bad Oldesloe  
auf der Grundlage einheitlicher Betreuungsstundensätze  
ab 01.08.2010  
Regelstufen R1 - R4**

Stunden- sätze in EUR	Elternbeiträge für Krippe an 5 Tagen		
	1 Std.	6 Std.	9 Std.
2,55	54	321	482
2,37	50	299	448
2,18	46	275	412
2,00	42	252	378

1,82 pro durchschnittliche Betreuungsstunde der Gruppen  
(Sozialbeitrag)

Berechnungsbeispiel: 2,00 EUR Stundensatz x 4,2 Wochen x 30 Betreuungsstunden pro Woche (6 Stunden an 5 Tagen) = 252 EUR Elternbeitrag

**Beitragsordnung auf der Grundlage einheitlicher Betreuungsstundensätze  
unter Berücksichtigung des § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz  
( Stoppelhopper III, R 4 = 140 %, ab 01.08.2010)  
Regelstufen R1 - R4**

Stunden- sätze in EUR	Elternbeiträge in EUR an 5 Tagen	
	5 Std.	6 Std.
2,10	221	265
1,95	205	246
1,80	189	227
<b>1,65</b>	173	208

**1,50** pro durchschnittliche Betreuungsstunde der Gruppen  
(Sozialbeitrag)

Berechnungsbeispiel: 1,65 EUR Stundensatz x 4,2 Wochen x 25 Betreuungsstunden pro Woche (5 Stunden an 5 Tagen) = 173 EUR Elternbeitrag

fie 03.06.2010

**Beitragsordnung Stoppelhopser III  
zum Kindergartenjahr 2010/2011 (ab 01.08.2010)  
Regelstufen**

Einkommensüberschreitungen in einem Haushalt ab 2 Personen	Elternbeiträge in EUR an 5 Tagen	
	5 Std.	6 Std.

<b>R 4</b>	<b>über (Regelbeitrag)</b>	<b>1.450,00</b>	<b>221</b>	<b>265</b>
R 3	bis	1.450,00	205	246
R 2	bis	1.300,00	189	227
R 1	bis	1.150,00	173	208
<b>S 19</b>	<b>bis (Sozialbeitrag)</b>	<b>1.000,00</b>	<b>157,50</b>	<b>189,00</b>
S 18	bis	950,00	149,63	179,55
S 17	bis	900,00	141,75	170,10
S 16	bis	850,00	133,88	160,65
S 15	bis	800,00	126,00	151,20
S 14	bis	750,00	118,13	141,75
S 13	bis	700,00	110,25	132,30
S 12	bis	650,00	102,38	122,85
S 11	bis	600,00	94,50	113,40
S 10	bis	550,00	86,63	103,95
S 9	bis	500,00	78,75	94,50
S 8	bis	450,00	70,88	85,05
S 7	bis	400,00	63,00	75,60
S 6	bis	350,00	55,13	66,15
S 5	bis	300,00	47,25	56,70
S 4	bis	250,00	39,38	47,25
S 3	bis	200,00	31,50	37,80
S 2	bis	150,00	23,63	28,35
S 1	über 50,00 bis	100,00	15,75	18,90

Stand: 04.06.2010

## Beitragsordnung "Ev.-luth. Kirche" für das Kindergartenjahr 2010/2011 (ab 01.08.2010) einheitl. Regelstufen

		Einkommensüberschreitungen in einem Haushalt ab 2 Personen	Elternbeiträge der Kindertagesstätte (Kindergarten und Hort) in Euro							
			an 5 Tagen							
			1 Std.	2 Std.	3,6 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	8 Std.	8,6 Std.
<b>R 4</b>	<b>über (Regelbeitrag)</b>	<b>1.450,00</b>	<b>34,00</b>	<b>68,00</b>	<b>122,00</b>	<b>135,00</b>	<b>169,00</b>	<b>203,00</b>	<b>270,00</b>	<b>291,00</b>
R 3	bis	1.450,00	32,00	63,00	113,00	126,00	158,00	189,00	252,00	271,00
R 2	bis	1.300,00	29,00	58,00	104,00	116,00	145,00	174,00	232,00	249,00
R 1	bis	1.150,00	27,00	53,00	96,00	107,00	133,00	160,00	213,00	229,00
<b>S 19</b>	<b>bis (Sozialbeitrag)</b>	<b>1.000,00</b>	<b>25,83</b>	<b>51,66</b>	<b>92,99</b>	<b>103,32</b>	<b>129,15</b>	<b>160,00</b>	<b>199,92</b>	<b>218,53</b>
S 18	bis	950,00	24,54	49,08	88,34	98,15	122,69	152,00	189,92	207,60
S 17	bis	900,00	23,25	46,49	83,69	92,99	116,24	144,00	179,93	196,68
S 16	bis	850,00	21,96	43,91	79,04	87,82	109,78	136,00	169,93	185,75
S 15	bis	800,00	20,66	41,33	74,39	82,66	103,32	128,00	159,94	174,82
S 14	bis	750,00	19,37	38,75	69,74	77,49	96,86	120,00	149,94	163,90
S 13	bis	700,00	18,08	36,16	65,09	72,32	90,41	112,00	139,94	152,97
S 12	bis	650,00	16,79	33,58	60,44	67,16	83,95	104,00	129,95	142,04
S 11	bis	600,00	15,50	31,00	55,79	61,99	77,49	96,00	119,95	131,12
S 10	bis	550,00	14,21	28,41	51,14	56,83	71,03	88,00	109,96	120,19
S 9	bis	500,00	12,92	25,83	46,50	51,66	64,58	80,00	99,96	109,27
S 8	bis	450,00	11,62	23,25	41,85	46,49	58,12	72,00	89,96	98,34
S 7	bis	400,00	10,33	20,66	37,20	41,33	51,66	64,00	79,97	87,41
S 6	bis	350,00	9,04	18,08	32,55	36,16	45,20	56,00	69,97	76,49
S 5	bis	300,00	7,75	15,50	27,90	31,00	38,75	48,00	59,98	65,56
S 4	bis	250,00	6,46	12,92	23,25	25,83	32,29	40,00	49,98	54,63
S 3	bis	200,00	5,17	10,33	18,60	20,66	25,83	32,00	39,98	43,71
S 2	bis	150,00	3,87	7,75	13,95	15,50	19,37	24,00	29,99	32,78
S 1	über 50,00 bis	100,00	2,58	5,17	9,30	10,33	12,92	16,00	19,99	21,85

Stand: 04.06.2010

## Beitragsordnung Kindergarten "Luftballon" zum Kindergartenjahr 2010/2011 (ab 01.08.2010) einheitl. Regelstufen

Einkommensüberschreitungen in einem Haushalt ab 2 Personen			Elternbeiträge der Kindertagesstätte in Euro an 5 Tagen								
			0,5 Std	1 Std.	2 Std.	4 Std.	4,5 Std.	5 Std.	5,5 Std.	6 Std.	7 Std.
<b>R 4</b>	<b>über (Regelbeitrag)</b>	<b>1.450,00</b>	<b>17</b>	<b>34</b>	<b>68</b>	<b>135</b>	<b>152</b>	<b>169</b>	<b>186</b>	<b>203</b>	<b>237</b>
R 3	bis	1.450,00	16	32	63	126	142	158	173	189	221
R 2	bis	1.300,00	14	29	58	116	130	145	159	174	203
R 1	bis	1.150,00	13	27	53	107	120	133	147	160	187
<b>S 19</b>	<b>bis (Sozialbeitrag)</b>	<b>1.000,00</b>	<b>11,87</b>	<b>23,73</b>	<b>47,46</b>	<b>94,92</b>	<b>106,79</b>	<b>118,65</b>	<b>130,52</b>	<b>142,38</b>	<b>166,11</b>
S 18	bis	950,00	11,27	22,54	45,09	90,17	101,45	112,72	123,99	135,26	157,80
S 17	bis	900,00	10,68	21,36	42,71	85,43	96,11	106,79	117,46	128,14	149,50
S 16	bis	850,00	10,09	20,17	40,34	80,68	90,77	100,85	110,94	121,02	141,19
S 15	bis	800,00	9,49	18,98	37,97	75,94	85,43	94,92	104,41	113,90	132,89
S 14	bis	750,00	8,90	17,80	35,60	71,19	80,09	88,99	97,89	106,79	124,58
S 13	bis	700,00	8,31	16,61	33,22	66,44	74,75	83,06	91,36	99,67	116,28
S 12	bis	650,00	7,71	15,42	30,85	61,70	69,41	77,12	84,83	92,55	107,97
S 11	bis	600,00	7,12	14,24	28,48	56,95	64,07	71,19	78,31	85,43	99,67
S 10	bis	550,00	6,53	13,05	26,10	52,21	58,73	65,26	71,78	78,31	91,36
S 9	bis	500,00	5,93	11,87	23,73	47,46	53,39	59,33	65,26	71,19	83,06
S 8	bis	450,00	5,34	10,68	21,36	42,71	48,05	53,39	58,73	64,07	74,75
S 7	bis	400,00	4,75	9,49	18,98	37,97	42,71	47,46	52,21	56,95	66,44
S 6	bis	350,00	4,15	8,31	16,61	33,22	37,37	41,53	45,68	49,83	58,14
S 5	bis	300,00	3,56	7,12	14,24	28,48	32,04	35,60	39,15	42,71	49,83
S 4	bis	250,00	2,97	5,93	11,87	23,73	26,70	29,66	32,63	35,60	41,53
S 3	bis	200,00	2,37	4,75	9,49	18,98	21,36	23,73	26,10	28,48	33,22
S 2	bis	150,00	1,78	3,56	7,12	14,24	16,02	17,80	19,58	21,36	24,92
S 1	über 50,00 bis	100,00	1,19	2,37	4,75	9,49	10,68	11,87	13,05	14,24	16,61

Stand: 04.06.2010

## Beitragsordnung Kindergartenähnliche Einrichtung OASE zum Kindergartenjahr 2010/2011 (ab 01.08.2010)

Einkommensüberschreitungen in einem Haushalt ab 2 Personen	Elternbeiträge in Euro an 2 Tagen
	6 Std.

<b>R 4</b>	<b>über (Regelbeitrag)</b>	<b>1.450,00</b>	<b>81</b>
R 3	bis	1.450,00	76
R 2	bis	1.300,00	70
R 1	bis	1.150,00	64
<b>S 19</b>	<b>bis (Sozialbeitrag)</b>	<b>1.000,00</b>	<b>64,00</b>
S 18	bis	950,00	60,80
S 17	bis	900,00	57,60
S 16	bis	850,00	54,40
S 15	bis	800,00	51,20
S 14	bis	750,00	48,00
S 13	bis	700,00	44,80
S 12	bis	650,00	41,60
S 11	bis	600,00	38,40
S 10	bis	550,00	35,20
S 9	bis	500,00	32,00
S 8	bis	450,00	28,80
S 7	bis	400,00	25,60
S 6	bis	350,00	22,40
S 5	bis	300,00	19,20
S 4	bis	250,00	16,00
S 3	bis	200,00	12,80
S 2	bis	150,00	9,60
S 1	über 50,00 bis	100,00	6,40

Stand. 06.05.2010

**Beitragsordnung Waldkindergarten "Muckestutz"  
zum Kindergartenjahr 2010/2011 (ab 01.08.2010)  
einheitl. Regelstufen**

Einkommensüberschreitungen in einem Haushalt ab 2 Personen	Elternbeiträge der Kindertagesstätten in Euro
	5 Std.

<b>R 4</b>	<b>über (Regelbeitrag)</b>	<b>1.450,00</b>	<b>169</b>
R 3	bis	1.450,00	158
R 2	bis	1.300,00	145
R 1	bis	1.150,00	133
<b>S 19</b>	<b>bis (Sozialbeitrag)</b>	<b>1.000,00</b>	<b>116,55</b>
S 18	bis	950,00	110,72
S 17	bis	900,00	104,90
S 16	bis	850,00	99,07
S 15	bis	800,00	93,24
S 14	bis	750,00	87,41
S 13	bis	700,00	81,59
S 12	bis	650,00	75,76
S 11	bis	600,00	69,93
S 10	bis	550,00	64,10
S 9	bis	500,00	58,28
S 8	bis	450,00	52,45
S 7	bis	400,00	46,62
S 6	bis	350,00	40,79
S 5	bis	300,00	34,97
S 4	bis	250,00	29,14
S 3	bis	200,00	23,31
S 2	bis	150,00	17,48
S 1	über 50,00 bis	100,00	11,66

Stand: 04.06.2010

**Beitragsordnung Moordamm zum Kindergartenjahr 2010/2011 (ab 01.08.2010)**  
**einheitl. Regelstufen**

		Einkommensüberschreitungen in einem Haushalt ab 2 Personen	Elternbeiträge der Kindertagesstätte in Euro an 5 Tagen			
			1 Std.	5 Std.	6 Std.	9 Std.
<b>R 4</b>	<b>über (Regelbeitrag)</b>	<b>1.450,00</b>	<b>34</b>	<b>169</b>	<b>203</b>	<b>304</b>
R 3	bis	1.450,00	32	158	189	284
R 2	bis	1.300,00	29	145	174	261
R 1	bis	1.150,00	27	133	160	240
<b>S 19</b>	<b>bis (Sozialbeitrag)</b>	<b>1.000,00</b>	<b>22,05</b>	<b>110,25</b>	<b>132,30</b>	<b>198,45</b>
S 18	bis	950,00	20,95	104,74	125,69	188,53
S 17	bis	900,00	19,85	99,23	119,07	178,61
S 16	bis	850,00	18,74	93,71	112,46	168,68
S 15	bis	800,00	17,64	88,20	105,84	158,76
S 14	bis	750,00	16,54	82,69	99,23	148,84
S 13	bis	700,00	15,44	77,18	92,61	138,92
S 12	bis	650,00	14,33	71,66	86,00	128,99
S 11	bis	600,00	13,23	66,15	79,38	119,07
S 10	bis	550,00	12,13	60,64	72,77	109,15
S 9	bis	500,00	11,03	55,13	66,15	99,23
S 8	bis	450,00	9,92	49,61	59,54	89,30
S 7	bis	400,00	8,82	44,10	52,92	79,38
S 6	bis	350,00	7,72	38,59	46,31	69,46
S 5	bis	300,00	6,62	33,08	39,69	59,54
S 4	bis	250,00	5,51	27,56	33,08	49,61
S 3	bis	200,00	4,41	22,05	26,46	39,69
S 2	bis	150,00	3,31	16,54	19,85	29,77
S 1	über 50,00 bis	100,00	2,21	11,03	13,23	19,85

Stand: 04.06.2010

## Beitragsordnung Stoppelhopper I zum Kindergartenjahr 2010/2011 (ab 01.08.2010) einheitl. Regelstufen

		Einkommensüberschreitungen in einem Haushalt ab 2 Personen	Elternbeiträge der Kindertagesstätte (Kindergarten und Hort) in Euro an 5 Tagen					
			Kindergarten 1 Std.	Kindergarten 3 Std.	Kindergarten u. Hort 4 Std.	Kindergarten 4,5 Std.	Kindergarten 6 Std.	Kindergarten 9 Std.
<b>R 4</b>	<b>über (Regelbeitrag)</b>	<b>1.450,00</b>	<b>34</b>	<b>101</b>	<b>135</b>	<b>152</b>	<b>203</b>	<b>304</b>
R 3	bis	1.450,00	32	95	126	142	189	284
R 2	bis	1.300,00	29	87	116	130	174	261
R 1	bis	1.150,00	27	80	107	120	160	240
<b>S 19</b>	<b>bis (Sozialbeitrag)</b>	<b>1.000,00</b>	<b>19,74</b>	<b>59,22</b>	<b>78,96</b>	<b>88,83</b>	<b>118,44</b>	<b>177,66</b>
S 18	bis	950,00	18,75	56,26	75,01	84,39	112,52	168,78
S 17	bis	900,00	17,77	53,30	71,06	79,95	106,60	159,89
S 16	bis	850,00	16,78	50,34	67,12	75,51	100,67	151,01
S 15	bis	800,00	15,79	47,38	63,17	71,06	94,75	142,13
S 14	bis	750,00	14,81	44,42	59,22	66,62	88,83	133,25
S 13	bis	700,00	13,82	41,45	55,27	62,18	82,91	124,36
S 12	bis	650,00	12,83	38,49	51,32	57,74	76,99	115,48
S 11	bis	600,00	11,84	35,53	47,38	53,30	71,06	106,60
S 10	bis	550,00	10,86	32,57	43,43	48,86	65,14	97,71
S 9	bis	500,00	9,87	29,61	39,48	44,42	59,22	88,83
S 8	bis	450,00	8,88	26,65	35,53	39,97	53,30	79,95
S 7	bis	400,00	7,90	23,69	31,58	35,53	47,38	71,06
S 6	bis	350,00	6,91	20,73	27,64	31,09	41,45	62,18
S 5	bis	300,00	5,92	17,77	23,69	26,65	35,53	53,30
S 4	bis	250,00	4,94	14,81	19,74	22,21	29,61	44,42
S 3	bis	200,00	3,95	11,84	15,79	17,77	23,69	35,53
S 2	bis	150,00	2,96	8,88	11,84	13,32	17,77	26,65
S 1	über 50,00 bis	100,00	1,97	5,92	7,90	8,88	11,84	17,77

Stand: 04.06.2010

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Schulen und Kindertagesstätten		<b>Drucksachen-Nr.</b> 0837/2008-2013
Datum 20.05.2010	Aktenzeichen III.60.6 023.144; 462.1671	<b>TOP</b>
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss		<b>Sitzungsdatum</b> 30.06.2010

## **Antrag des Kindertagesstättenvereins Stoppelhopser e.V. auf Verlängerung des Früh-/Spätdienstes in der Kindertageseinrichtung Stoppelhopser I**

### **1. Sachverhalt**

Der Kindertagesstättenverein Stoppelhopser e.V. hat für seine Kindertageseinrichtung Stoppelhopser I, Rumpeler Weg 19, einen Antrag auf Verlängerung des Früh- und Spätdienstes gestellt.

In der Kindertageseinrichtung Stoppelhopser I gibt es zwei Kindergartengruppen mit einer täglichen Betreuungszeit von 9 Stunden und zwei Kindergartengruppen mit einer täglichen Betreuungszeit von 4,5 Stunden. Es wird ein Frühdienst von 7.00 - 8.00 Uhr und ein Spätdienst von 12.30 - 14.00 Uhr angeboten.

Mit Schreiben vom 10. Mai 2010 beantragt der Kindertagesstättenverein Stoppelhopser e.V. für seine Kindertageseinrichtung Stoppelhopser I die Verlängerung des Frühdienstes um eine halbe Stunde und die Verlängerung des Spätdienstes um eine Stunde.

Die Anmeldungen für die Kindergartenplätze spiegeln den hohen Bedarf an flexiblen Betreuungszeiten für Kinder wieder, der mit den bisherigen Früh- und Spätdienstzeiten nicht abgedeckt werden kann.

Die jährlichen Personalkosten erhöhen sich durch die Verlängerung des Früh- und Spätdienstes um ca. 6.500 EUR.

Gemäß neuem Finanzierungsvertrag belaufen sich die jährlichen Mehrkosten für die Stadt Bad Oldesloe nach Abzug der Elternbeiträge, Sozialstaffelausgleich, Landeszuschüsse (z.Zt. 19,15 %) und Kreiszuschüsse (z.Zt. 4,5 %) auf ca. 3.300 EUR.

## **2. Finanzielle Auswirkungen**

Die zusätzlichen erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2010 in Höhe von rund 1.400 EUR (anteilig für die Monate August - Dezember) stehen im Rahmen des Deckungskreises 141 beim Produktsachkonto 36500.5312000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke) zur Verfügung.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 wären die zusätzlichen erforderlichen jährlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.300 EUR bei der Haushaltsplanung 2011 beim Produktsachkonto 36500.5312000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinde) zu berücksichtigen.

Die Fortschreibung der Schleppsummenliste ist dieser Vorlage beigelegt.

## **3. Leitwerte**

Die vorgeschlagene Maßnahme dient zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuung und entspricht damit dem Leitwert „Bad Oldesloe - die familienfreundliche Stadt der Generation mit Tradition“

## **4. Vorschlag zum Beschluss**

Der Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss stimmt ab dem Kindergartenjahr 2010/11 bei der Kindertagesstätte Stoppelhopser I der Verlängerung des Frühdienstes um eine halbe Stunde von 6.30 - 7.00 Uhr und der Verlängerung des Spätdienstes um eine Stunde von 17.00 - 18.00 Uhr zu.

Die zusätzlichen erforderlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2010 von rund 1.400 EUR (anteilig für die Monate August - Dezember) stehen im Rahmen des Deckungskreises 141 beim Produktsachkonto 36500.5312000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke) zur Verfügung.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 sind die zusätzlichen erforderlichen jährlichen Haushaltsmittel in Höhe von rund 3.300 EUR bei der Haushaltsplanung 2011 beim Produktsachkonto 36500.5312000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinde) zu berücksichtigen.

Im Auftrag

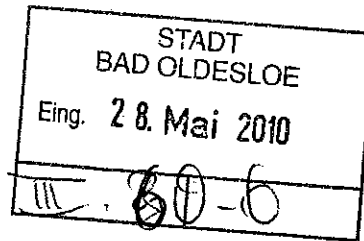
Thomas Sobczak  
Fachbereichsleiter

**KINDERTAGESSTÄTTENVEREIN STOPPELHOPSER e.V.**  
**EIN ORT FÜR KINDER**

---

Stoppelhopper e.V.  
Carsten Geyer, Buchenweg 16, 23858 Reinfeld

Stadt Bad Oldesloe  
Frau Fiegel  
Postfach 1261  
23832 Bad Oldesloe



Reinfeld, 10.05.2010

**Ausbau der Tagespflege (Stoppelhopper III)**  
**Verlängerung der Früh/Spätdienste in Stoppelhopper I**

Sehr geehrte Frau Fiegel,

hiermit beantragen wir ab dem 01.08.2010:

1. den Ausbau des Stundenumfanges in der Tagespflege von 25 Stunden auf 45 Stunden in der ersten Gruppe und von 30 Stunden auf 45 Stunden in der zweiten Gruppe. Zusätzlich beantragen wir einen Frühdienst von einer Stunde täglich.

**Begründung:**

Die Anmeldungen der Tagespflege für das Jahr 2010 haben gezeigt, daß ein großer Bedarf an Ganztagesplätzen im Bereich der unter Dreijährigen in Bad Oldesloe besteht. Wir mußten über 100 Absagen in diesem Bereich verschicken.

**Finanzierung:**

Die Erhöhung der Stundenzahl kostet die Stadt Bad Oldesloe € 19,970,00 jährlich. (siehe Anlage)

2. Die Verlängerung des Frühdienstes um eine halbe Stunde und des Spätdienstes um eine Stunde für die Kindertagesstätte Stoppelhopper I.


**Begründung:**

Die Anmeldungen für Kindergartenplätze spiegeln den hohen Bedarf an flexiblen Betreuungszeiten für Kinder wieder, den wir mit den bisherigen Früh- und Spätdienstzeiten nicht abdecken können.

**Finanzierung:**

Die Erhöhung der Stundenzahl kostet die Stadt Bad Oldesloe € 3.324,00 jährlich. (siehe Anlage)

Mit freundlichen Grüßen

  
Gaby Hoff-Geyer  
1. Vorsitzende

  
Carsten Geyer  
Kassenwart

### Anlage 3

## Finanzierungsmodell Kindertagesstätten für die Haushaltsjahre ab 2009

Name der Einrichtung: Stoppelhopper III

Haushaltsjahr	2009
<b>1. Pädagogische Personalkosten</b>	Betrag in EUR
Pädagogische Personalkosten	52.893,82
abzüglich Einnahmen	
Elternbeiträge	6.638,03
Sozialstaffelausgleich	9.919,30
Ausgleich beitragsfr. Kita-Jahr	15.729,63
Landeszuschüsse	7.778,28
Kreiszuschüsse	2.481,33
sonstige Einnahmen	
Einnahmen gesamt	42.546,57
<b>Defizitausgleich zu den päd. Persk. (päd.Persk. - Einn.ges.)</b>	<b>10.347,25</b>
<b>2. Gebäudebetriebskosten</b>	
Miete (Abschreibungen)	6.183,60
Heizung, Gas	
Strom	
Wasser/Abwasser	
Gebäudeversicherung	
öffentl. Abgaben (Grundsteuer, Müll, Gebühren)	
<b>Kostenübernahme der Gebäudebetriebskosten</b>	<b>6.183,60</b>
<b>3. Sonstige Betriebskosten</b>	
Anzahl der genehmigten Plätze (ohne Integrationsplätze)	10
Budget	9.000,00
<b>4. Verwaltungskostenpauschale</b>	<b>50 EUR</b>
<b>GESAMTZUSCHUSS</b>	<b>25.580,85</b>

Abrechnung  
Tagespflege  
heutiger  
Stand

Hiermit wird bestätigt, dass alle Angaben, Erklärungen und Nachweise im Rahmen der Abrechnung gem. Vertrag vom 28.10.2008 für das Jahr \_\_\_\_\_ vollständig und richtig erfolgen und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Rechtsverbindliche Unterschrift  
Träger

# Anlage 1

## Finanzierungsmodell Kindertagesstätten ab dem Haushaltsjahr 2009

Name der Einrichtung: Stoppelhopser III

<b>Haushaltsjahr</b>	2010   2011
<b>1. Pädagogische Personalkosten</b>	<b>Betrag in EUR</b>
Pädagogische Personalkosten	93.500
<b>abzüglich Einnahmen</b>	
Elternbeiträge	15.000
Sozialstaffelausgleich	15.000
Ausgleich beitragsfr. Kita-Jahr	15.000
Landeszuschüsse	15.000
Kreiszuschüsse	3.500
sonstige Einnahmen	—
Einnahmen gesamt	63.500
<b>Defizitausgleich zu den päd. Persk. (päd.Persk. - Einn.ges.)</b>	<b>30.000</b>
<b>2. Gebäudebetriebskosten</b>	
Miete (Abschreibungen)	6.500
Heizung, Gas	
Strom	
Wasser/Abwasser	
Gebäudeversicherung	
öffentl. Abgaben (Grundsteuer, Müll, Gebühren)	
<b>Kostenübernahme der Gebäudebetriebskosten</b>	<b>6.500</b>
<b>3. Sonstige Betriebskosten</b>	550 EUR je genehmigter Platz
Anzahl der genehmigten Plätze (ohne Integrationsplätze)	10
Budget	9.000
<b>4. Verwaltungskostenpauschale</b>	<b>50 EUR</b>
<b>GESAMTZUSCHUSS</b>	<b>45.550</b>

Kalkulation

2 gruppige  
Tagespflege mit  
jeweils 45 Wochen-  
stunden  
+  
1 stündiger  
Frühdienst an  
5 Tagen pro Woche

Hiermit wird bestätigt, dass alle Angaben, Erklärungen und Nachweise im Rahmen der Abrechnung gem. Vertrag vom 02.05.2007 für das Jahr \_\_\_\_\_ vollständig und richtig erfolgen und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Rechtsverbindliche Unterschrift  
Träger

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Schulen und Kindertagesstätten		<b>Drucksachen-Nr.</b> 0790/2008-2013
Datum 18.05.2010	Aktenzeichen III.60.6 023.144; 469.47	<b>TOP</b>
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss		<b>Sitzungsdatum</b> 30.06.2010

## **Antrag des Kindertagesstättenvereins Stoppelhopser e.V. auf Ausbau der Betreuung in der Tagespflegestelle Stoppelhopser III**

### **1. Sachverhalt**

Der Kindertagesstättenverein Stoppelhopser e.V. hat für seine Tagespflegestelle Stoppelhopser III, Ratzeburger Straße 20, einen Antrag auf Ausbau der Tagespflege gestellt.

Der Kindertagesstättenverein betreibt zur Zeit zwei Tagespflegestellen an 5 Tagen in der Woche, und zwar eine Tagespflegegruppe mit einer täglichen Betreuungszeit von 5 Stunden und eine Tagespflegegruppe mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden täglich.

Mit Schreiben vom 10.05.2010 beantragt der Kindertagesstättenverein Stoppelhopser e.V. für seine Tagespflegestelle Stoppelhopser III die Verlängerung der Betreuungszeiten, und zwar für die erste Tagespflegegruppe von 5 Stunden auf 9 Stunden und für die zweite Tagespflegegruppe von 6 Stunden auf 9 Stunden täglich. Zusätzlich wird ein Frühdienst von einer Stunde täglich beantragt.

Die Anmeldungen der Tagespflege für 2010 haben gezeigt, dass ein großer Bedarf an Ganztagsplätzen im Bereich der unter Dreijährigen in Bad Oldesloe besteht. Der Kindertagesstättenverein musste über einhundert Absagen in diesem Bereich erteilen.

Die jährlichen Personalkosten erhöhen sich durch die Verlängerung der Betreuungszeit laut anliegender Aufstellung von 52.893,82 EUR um rd. 40.000 EUR auf rd. 93.500 EUR.

Gemäß neuem Finanzierungsvertrag belaufen sich die jährlichen Mehrkosten für die Stadt Bad Oldesloe nach Abzug der Elternbeiträge, Sozialstaffelausgleich, Landeszuschüsse (z. Zt. 17,74 %) und Kreiszuschüsse (z. Zt. 4,5 %) auf ca. 20.000 EUR.

## **2. Finanzielle Auswirkungen**

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2010 in Höhe von rund 8.300 EUR (anteilig für die Monate August - Dezember) stehen im Rahmen des Deckungskreises 141 beim Produktsachkonto 36500.5312000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke) zur Verfügung.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 wären die zusätzlich erforderlichen jährlichen Haushaltsmittel in Höhe von rund 20.000 EUR bei der Haushaltshaltsplanung 2011 beim Produktsachkonto 36500.5312000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinde) zu berücksichtigen.

Die Fortschreibung der Schleppsummenliste ist dieser Vorlage beigelegt.

## **3. Leitwerte**

Die vorgeschlagene Maßnahme dient zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuung und entspricht damit dem Leitwert Bad Oldesloe - die familienfreundliche Stadt der Generation mit Tradition“

## **4. Vorschlag zum Beschluss**

Der Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss stimmt ab dem Kindergartenjahr 2010/11 bei der Tagespflegestelle III dem Ausbau der Tagespflege in der ersten Tagespflegegruppe von 5 auf 9 Stunden und in der zweiten Tagespflegegruppe von 6 auf 9 Stunden täglich zu.

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2010 von rund 8.300 EUR (anteilig für die Monate August - Dezember) stehen im Rahmen des Deckungskreises 141 beim Produktsachkonto 36500.5312000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke) zur Verfügung.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 sind die zusätzlichen erforderlichen jährlichen Haushaltsmittel in Höhe von rund 20.000 EUR bei der Haushaltsplanung 2011 beim Produktsachkonto 36500.5312000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinde) zu berücksichtigen.

Im Auftrag

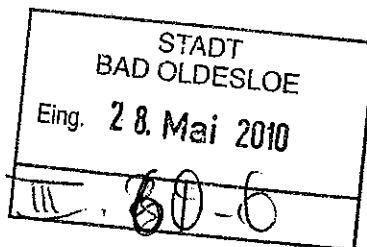
Thomas Sobczak  
Fachbereichsleiter

**KINDERTAGESSTÄTTENVEREIN STOPPELHOPSER e.V.**  
**EIN ORT FÜR KINDER**

---

Stoppelhopper e.V.  
Carsten Geyer, Buchenweg 16, 23858 Reinfeld

Stadt Bad Oldesloe  
Frau Fiegel  
Postfach 1261  
23832 Bad Oldesloe



Reinfeld, 10.05.2010

**Ausbau der Tagespflege (Stoppelhopper III)**  
**Verlängerung der Früh/Spätdienste in Stoppelhopper I**

Sehr geehrte Frau Fiegel,

hiermit beantragen wir ab dem 01.08.2010:

1. den Ausbau des Stundenumfanges in der Tagespflege von 25 Stunden auf 45 Stunden in der ersten Gruppe und von 30 Stunden auf 45 Stunden in der zweiten Gruppe. Zusätzlich beantragen wir einen Frühdienst von einer Stunde täglich.

**Begründung:**

Die Anmeldungen der Tagespflege für das Jahr 2010 haben gezeigt, daß ein großer Bedarf an Ganztagesplätzen im Bereich der unter Dreijährigen in Bad Oldesloe besteht. Wir mußten über 100 Absagen in diesem Bereich verschicken.

**Finanzierung:**

Die Erhöhung der Stundenzahl kostet die Stadt Bad Oldesloe € 19,970,00 jährlich. (siehe Anlage)

2. Die Verlängerung des Frühdienstes um eine halbe Stunde und des Spätdienstes um eine Stunde für die Kindertagesstätte Stoppelhopper I.

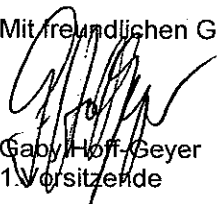
**Begründung:**

Die Anmeldungen für Kindergartenplätze spiegeln den hohen Bedarf an flexiblen Betreuungszeiten für Kinder wieder, den wir mit den bisherigen Früh- und Spätdienstzeiten nicht abdecken können.

**Finanzierung:**

Die Erhöhung der Stundenzahl kostet die Stadt Bad Oldesloe € 3.324,00 jährlich. (siehe Anlage)

Mit freundlichen Grüßen

  
Gaby Hoff-Geyer  
1. Vorsitzende

  
Carsten Geyer  
Kassenwart

# Anlage 1

## Finanzierungsmodell Kindertagesstätten ab dem Haushaltsjahr 2009

Name der Einrichtung: Stoppelhopper I

<b>Haushaltsjahr</b>	2010/2011
<b>1. Pädagogische Personalkosten</b>	<b>Betrag in EUR</b>
Pädagogische Personalkosten	6.524
<b>abzüglich Einnahmen</b>	
Elternbeiträge	1.000
Sozialstaffelausgleich	1.000
Ausgleich beitragsfr. Kita-Jahr	
Landeszuschüsse	1.000
Kreiszuschüsse	200
sonstige Einnahmen	
Einnahmen gesamt	3.200
<b>Defizitausgleich zu den päd. Persk. (päd.Persk. - Einn.ges.)</b>	<b>3.324</b>
<b>2. Gebäudebetriebskosten</b>	
Miete (Abschreibungen)	
Heizung, Gas	
Strom	
Wasser/Abwasser	
Gebäudeversicherung	
öffentl. Abgaben (Grundsteuer, Müll, Gebühren)	
<b>Kostenübernahme der Gebäudebetriebskosten</b>	
<b>3. Sonstige Betriebskosten</b>	550 EUR je genehmigter Platz
Anzahl der genehmigten Plätze (ohne Integrationsplätze)	
Budget	
<b>4. Verwaltungskostenpauschale</b>	<b>50 EUR</b>
<b>GESAMTZUSCHUSS</b>	<b>3.324</b>

Mehr Kosten für  
zusätzlich  
0,5 Stunden  
Frühdienst  
  
1,0 Stunden  
Spätdienst

Hiermit wird bestätigt, dass alle Angaben, Erklärungen und Nachweise im Rahmen der Abrechnung gem. Vertrag vom 02.05.2007 für das Jahr \_\_\_\_\_ vollständig und richtig erfolgen und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Rechtsverbindliche Unterschrift  
Träger

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Schulen und Kindertagesstätten		<b>Drucksachen-Nr.</b> 0838/2008-2013
Datum 15.06.2010	Aktenzeichen III.60.6 023.144; 462.1171	<b>TOP</b>
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss		<b>Sitzungsdatum</b> 30.06.2010

## **Antrag des Kindergartens Luftballon e.V. auf Verlängerung der Öffnungszeiten zum 01.08.2010 für die Kindertageseinrichtung Luftballon**

### **1. Sachverhalt**

Der Kindergarten Luftballon e.V. hat für seine Kindertageseinrichtung einen Antrag auf Erweiterung der Öffnungszeiten gestellt. Der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt.

In der Kindertageseinrichtung Luftballon gibt es drei Kindergartengruppen mit einer täglichen Betreuungszeit von 4 Stunden.

Mit Schreiben vom 15.06.2010 beantragt der Kindergarten Luftballon die Verlängerung der Betreuungszeit einer Kindergartengruppe von 4 Stunden auf 5 Stunden. Es hat sich gezeigt, dass immer mehr Eltern eine längere Betreuungszeit benötigen und eine Kernzeit von 5 Stunden der tatsächlichen Nachfrage entspricht.

Die jährlichen Personalkosten für eine Betreuungskraft erhöhen sich durch die Erweiterung der Öffnungszeiten laut **anliegender** Aufstellung um rund 5.000 EUR.

Gemäß neuem Finanzierungsvertrag belaufen sich die jährlichen Mehrkosten für die Stadt Bad Oldesloe nach Abzug der Elternbeiträge, Sozialstaffelausgleich, Landeszuschüsse (17,5%) und Kreiszuschüsse (4,5 %) auf ca. 2.400 EUR.

## **2. Finanzielle Auswirkungen**

Die zusätzlichen erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2010 in Höhe von rund 1.000 EUR (anteilig für die Monate August - Dezember) stehen im Rahmen des Deckungskreises 141 beim Produktsachkonto 36500.5312000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke) zur Verfügung.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 wären die zusätzlichen erforderlichen jährlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.400 EUR bei der Haushaltsplanung 2011 beim Produktsachkonto 36500.5312000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinde) zu berücksichtigen.

Die Fortschreibung der Schleppsummenliste ist dieser Vorlage beigelegt.

## **3. Leitwerte**

Die vorgeschlagene Maßnahme dient zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuung und entspricht damit dem Leitwert „Bad Oldesloe – die familienfreundliche Stadt der Generation mit Tradition“

## **4. Vorschlag zum Beschluss**

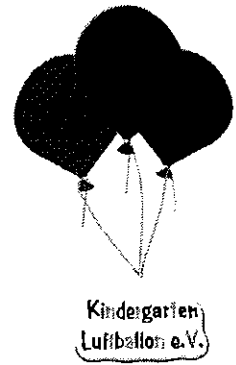
Der Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss stimmt ab dem Kindergartenjahr 2010/11 bei der Kindertagesstätte Luftballon der Verlängerung der Betreuungszeiten und damit der Erweiterung der Öffnungszeiten unter Voraussetzung der Änderung der Beitragsordnung von 4 auf 5 Stunden täglich zu.

Die zusätzlichen erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2010 in Höhe von rund 1.000 EUR (anteilig für die Monate August - Dezember) stehen im Rahmen des Deckungskreises 141 beim Produktsachkonto 36500.5312000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke) zur Verfügung.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 sind die zusätzlichen erforderlichen jährlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.400 EUR bei der Haushaltsplanung 2011 beim Produktsachkonto 36500.5312000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinde) zu berücksichtigen.

Im Auftrag

Thomas Sobczak  
Fachbereichsleiter



Kindergarten Luftballon e.V. Lübecker Str. 47c 23843 Bad Oldesloe

---

An den  
BSKA-Ausschuss der Stadt Bad Oldesloe  
Kreis Stormarn

15. Juni 2010

## Antrag auf Erweiterung der Kernzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir einen Antrag auf Erweiterung unserer Kernzeit von 4 auf 5 Stunden (8.00 – 13.00 Uhr) ab dem 1. August 2010 stellen.

Seit vielen Jahren beträgt unsere Kernzeit 4 Stunden (8.30 – 12.30 Uhr). Es hat sich nun gezeigt, dass immer mehr Eltern eine längere Betreuungszeit buchen und eine Kernzeit von 5 Stunden der tatsächlichen Nachfrage entspricht.

Um eine gleich bleibende Betreuung der Kinder gewährleisten zu können, ist eine Erhöhung der Personalstunden für eine Erzieherin um 5 Wochenstunden erforderlich.

Hierdurch ergibt sich eine Steigerung der Personalkosten incl. Arbeitgeberanteile um ca. 5.034 Euro. Nach Abzug der Landes- u. Kreiszuschüsse und der dazugehörigen Elternbeiträge ergibt sich eine Mehrbelastung für die Stadt von ca. 2.420 Euro (siehe Anlage Finanzierungsmodell).

Wir bitten um einen entsprechenden Beschluss.

Mit freundlichen Grüßen

H. Kunst  
(Kassenwartin)

G. Stoltenberg  
(Leiterin)



Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Kinder und Jugend		<b>Drucksachen-Nr.</b> 0822/2008-2013
Datum 18.05.2010	Aktenzeichen III.50 453.040 1	<b>TOP</b> 12.
<b>Sitzungsvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 30.06.2010 07.07.2010

## **Richtlinie der Stadt Bad Oldesloe zur Förderung von Jugendferienerholung und Kurzfreizeiten**

### **1. Sachverhalt**

In den letzten Jahren ist die Zahl der Anträge in Bezug auf die Richtlinie zur Förderung von Ferienerholung vom 01.01.2002 zurück gegangen. In manchen Jahren wurde gar kein Antrag gestellt, in manchen Jahren waren es lediglich ein bis zwei Anträge. Dies ist darauf zurück zu führen, dass für die gleiche Zielgruppe auf der Kreis- und Landesebene die Förderung im Rahmen des Jugendferienwerkes weiter ausgebaut wurde.

Gleichzeitig wurde die Nachfrage nach Zuschüssen für einzelne Kinder für die Teilnahme an Kurzfreizeiten der eigenen Jugendgruppe größer. In der Regel ist die Teilnahme für die Gruppenmitglieder ein wichtiger Bestandteil des Vereinslebens und der Integration in die Gruppe. Gerade für Kinder und Jugendliche aus finanziell benachteiligten Familien ist die Zugehörigkeit und Integration in die Jugendarbeit besonders wichtig.

Die Preise für Kurzfreizeiten ab vier Tagen sind im Verhältnis relativ hoch und für Eltern mit geringem Einkommen kaum zu finanzieren.

Aufgrund dieser Entwicklung in der Jugendarbeit hält die Verwaltung es für sinnvoll, die Richtlinie auch auf kürzere Jugendfahrten ab einer Dauer von vier Tage auszudehnen. Zweck dieser Veränderung ist es, Kindern und Jugendlichen aus finanziell schwachen Familien die Teilnahme an Kurzfreizeiten ihres Jugendverbandes bzw. Jugendtreffs zu ermöglichen.

Um eine Förderung von einzelnen Teilnehmer/-innen in Kurzfreizeiten zu ermöglichen, sollen die Richtlinie zur Förderung von Ferienerholung vom 01.01.2002 neu gefasst und um den Bereich Kurzfreizeiten erweitert werden

In Absatz 3 der Richtlinie wird die Höhe des Teilnehmerbeitrages auf max. 5 € pro Tag und max. 60 € pro Maßnahme gelegt. Dies ermöglicht der Verwaltung eine Festlegung

des Teilnehmerbeitrages in Abhängigkeit von der Dauer der Maßnahme und deren Gesamtkosten.

Der Absatz 4 wird in Fördervoraussetzung umbenannt. Hier wird die Dauer und die Trägerschaft der Maßnahmen festgelegt.

Unter dem Absatz 6 (Art der Förderung) wird ein Rechtsanspruch auf Förderung ausgeschlossen.

Der genaue Wortlaut der veränderten Richtlinie ist in der Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage im Vergleich zur derzeitigen Wortlaut dargestellt.

## **2. Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

## **3. Leitwerte**

Die Richtlinie fördert für Kinder, Jugendliche und Familie die Partizipation an Angeboten der Jugendarbeit und ist in diesem Sinne mit dem Leitwert „Bad Oldesloe - die familienfreundliche Stadt der Generationen mit Tradition“ zu zuordnen.

## **4. Vorschlag zum Beschluss**

Für den BSKA am 30.06.2010:

Der Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die als Anlage zur TOP \_\_\_\_ der Urschrift der Niederschrift beigefügte Neufassung der Richtlinie der Stadt Bad Oldesloe zur Förderung von Jugendferienerholung vom 01.01.2002 zu beschließen. Die Neufassung soll zum 01.08.2010 in Kraft treten.

Für die Stadtverordnetenversammlung am 07.07.2010:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage zur TOP \_\_\_\_ der Urschrift der Niederschrift beigefügte Neufassung der Richtlinie der Stadt Bad Oldesloe zur Förderung von Jugendferienerholung vom 01.01.2002. Die Neufassung der Richtlinie tritt zum 01.08.2010 in Kraft. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Neufassung bekannt zu machen.

Im Auftrag

Thomas Sobczak  
Fachbereichsleiter

## **NEU: Richtlinie der Stadt Bad Oldesloe zur Förderung von Jugendferienerholung und Kurzfreizeiten**

### **1. Personenkreis**

Zur Förderung von Jugendferienerholung und Kurzfreizeiten gewährt die Stadt Bad Oldesloe Beihilfen für Kinder und Jugendliche aus finanziell bedürftigen Familien, die

- Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII oder
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder
- Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten.

In begründeten Einzelfällen ist eine Förderung auch ohne vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag möglich.

Es werden Kinder und Jugendliche gefördert, deren Alltags- und Lebenssituation eine Ferienerholungsmaßnahme notwendig und sinnvoll macht, insbesondere Kinder aus Familien mit akuten Problemen, oder deren Mitgliedschaft in einem Jugendverband / Jugendtreff durch die Teilnahme an einer Maßnahme dieses Verbandes / Treffs gefestigt werden soll.

### **2. Förderhöhe**

Die maximale Förderhöhe ist auf 300 € pro Kind/Jugendlicher je Ferienerholungsmaßnahme festgelegt.

## **ALT : Richtlinie der Stadt Bad Oldesloe zur Förderung von Jugendferienerholung**

### **1. Personenkreis**

Zur Förderung von Jugendferienerholung gewährt die Stadt Bad Oldesloe Beihilfen für Kinder und Jugendliche aus finanziell bedürftigen Familien, die

- a) Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG erhalten,
- b) Arbeitslosengeld nach dem AFG beziehen
- c) wohngeldberechtigt sind
- d) oder deren Familieneinkommen nicht wesentlich über dem Niveau der Sozialhilfe liegt

Desweiteren werden Kinder und Jugendliche gefördert, deren Alltags- und Lebenssituation eine Ferienerholungsmaßnahme notwendig und sinnvoll macht, insbesondere Kinder aus Familien mit akuten Problemen.

### **2. Förderhöhe**

Die maximale Förderhöhe ist auf 300 EURO pro Kind/Jugendlicher je Ferienerholungsmaßnahme festgelegt.

### **3. Eigenanteil**

Der Eigenanteil eines Antragstellers, dessen Familieneinkommen dem Bedarf nach dem BSHG entspricht, liegt bei 60 EURO.

### **3. Eigenanteil**

Es ist ein Eigenanteil durch den Antragsteller zu übernehmen. Dieser liegt bei max. 5 € pro Tag und max. 60 € pro Maßnahme. Einzelheiten werden in der Bewilligung festgelegt.

### **4. Förderungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Ferienholungsmaßnahme mindestens 4 und maximal 21 Tage andauert und von einem öffentlichen oder nach § 75 KJHG anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird. Im Einzelfall wird die Teilnahme an einer Maßnahme eines Oldesloer Trägers, Gruppe oder Initiative gefördert, die die Voraussetzungen des § 74 Abs.1 KJHG (Förderung der freien Jugendhilfe) erfüllen.

### **5. Antragstellung**

Der Antrag auf Förderung ist formlos zu stellen und muss mindestens vier Wochen vor Beginn der Ferienmaßnahme schriftlich gestellt werden. Dem Antrag ist eine Bestätigung des Trägers der Maßnahme über die Anmeldung sowie Art und Dauer der Maßnahme und die Höhe des Teilnehmerbeitrages beizufügen.

Liegt das Familieneinkommen des Antragstellers um weniger als das Doppelte (bei einfacher Kaltmiete) über dem Sozialhilfebedarf, beträgt der Eigenanteil 85 EURO.

Übersteigt das Familieneinkommen des Antragstellers das Doppelte des Sozialhilfebedarfs plus einfacher Kaltmiete, so sind 50% des über dem Bedarfssatz liegenden Einkommens zusätzlich als Eigenanteil zur Deckung der Kosten zuzumuten. In begründeten Ausnahmefällen, kann der Elternbeitrag niedriger festgesetzt werden.

### **4. Dauer der Ferienholungsmaßnahme**

Voraussetzung für eine Förderung ist, daß die Ferienholungsmaßnahme mindestens 12 und maximal 21 Tage andauert und von einem öffentlichen oder nach § 75 KJHG anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird.

### **5. Antragstellung**

Der Antrag auf Förderung ist formlos und muß mindestens vier Wochen vor Beginn der Ferienmaßnahme gestellt werden. Dem Antrag ist eine Bestätigung des Trägers der Maßnahme über die Anmeldung und die Höhe des Teilnehmerbeitrages beizufügen.

## 6. Art der Förderung

Die Förderung wird in Form einer Beihilfe gezahlt. Die Förderung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung

## 7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.08.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie zur Förderung von Jugendferienerholung außer Kraft.

Bad Oldesloe, den 01.08.2010

Tassilo von Bary  
Bürgermeister

## 6. Art der Förderung

Die Förderung wird in Form einer Beihilfe gezahlt. Die Förderung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

## 7. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.01.2002 in Kraft. Die Grundsätze zur Förderung von Jugendferienerholung treten damit gleichzeitig außer Kraft.

Bad Oldesloe, den 12.02.2003

Dr. Wrieden  
Bürgermeister